

## Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen

Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie  
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Fischotter (*Lutra lutra*)

(Stand Juni 2009)

#### Inhalt

**1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche
- 1.2 Lebensweise
- 1.3 Biologie/Fortpflanzung
- 1.4 Nahrungsökologie

**2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

**3 Erhaltungsziele**

**4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

**5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Fischotter (Foto: D. Damschen)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche

- Bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder, Überschwemmungsareale
- Grundsätzlich können alle Gewässerlebensräume – Gebirgsbäche, fließende und stehende Gewässer bis zu den Küsten – besiedelt werden.
- Wichtig: hohe Strukturvielfalt – Gewässerstrukturen, Mäander, Gehölze (Wurzelwerk in der Uferzone), Hochstauden, Röhrichte
- Reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue, besonders geschützte Wurfbaue
- Störungsarmut, -freiheit
- Ausreichend große Reviere (Mindestareal ca. 25 qkm; für Mutter-Jungen-Familien ca. 40 qkm) mit günstigen Strukturen und Störungsfreiheit
- Optimale Lebensraumausstattung erhöht die Stetigkeit (= geringere Unfallwahrscheinlichkeit)

### 1.2 Lebensweise

- Hauptsächlich (vor allem wg. des Verfolgungsdrucks und der Störungsempfindlichkeit) dämmerungs- und nachtaktiv
- Sehr wanderaktiv (Wanderstrecken / Nacht 10 - 20 (-25) km (Rüden), 3 - 10 km (Fähen)
- Wanderung vorwiegend entlang der Gewässer, aber auch mehrere km zwischen Gewässersystemen
- Häufig werden über Jahre die selben Wechsel genutzt
- Geruchsmarkierung der Reviere (Losung, Markierungssekret)
- Anwesenheitsindizien: Losung, Nahrungsreste, Otterpfade/Trittsuren, Aus-/Einstiege („Otterrutschen“)
- Anlage des Baus in Ufernähe, Wurfbau gern an Seitengewässer, Eingang meist unter der Wasseroberfläche, Luftschaft zum Kessel

### 1.3 Biologie/Fortpflanzung

- Körperlänge: 100 - 120 (130) cm; etwa 1/3 entfallen auf den Schwanz; Gewicht: 7 - 10 (12) kg. Die Fähen sind deutlich kleiner und leichter als die Rüden.
- Lebensalter: In Gefangenschaft bis 22 Jahre; i. d. Natur werden nur 15 % der Jungtiere älter als drei Jahre; durchschnittliche Lebenserwartung 8-13 Jahre
- Geschlechtsreif mit 1 - 2 Jahren; ca. 2-jähriger Wurfzyklus.
- Ganzjährige Paarungszeit; Tragezeit 58 - 63 Tage; Wurfgröße 1 - 3 (-5) Welpen
- Die Jungen werden bis zu 4 Monate gesäugt; erste Schwimmversuche ab der 6. Lebenswoche; frühestens mit 1 Jahr selbständig.

### 1.4 Nahrungsökologie

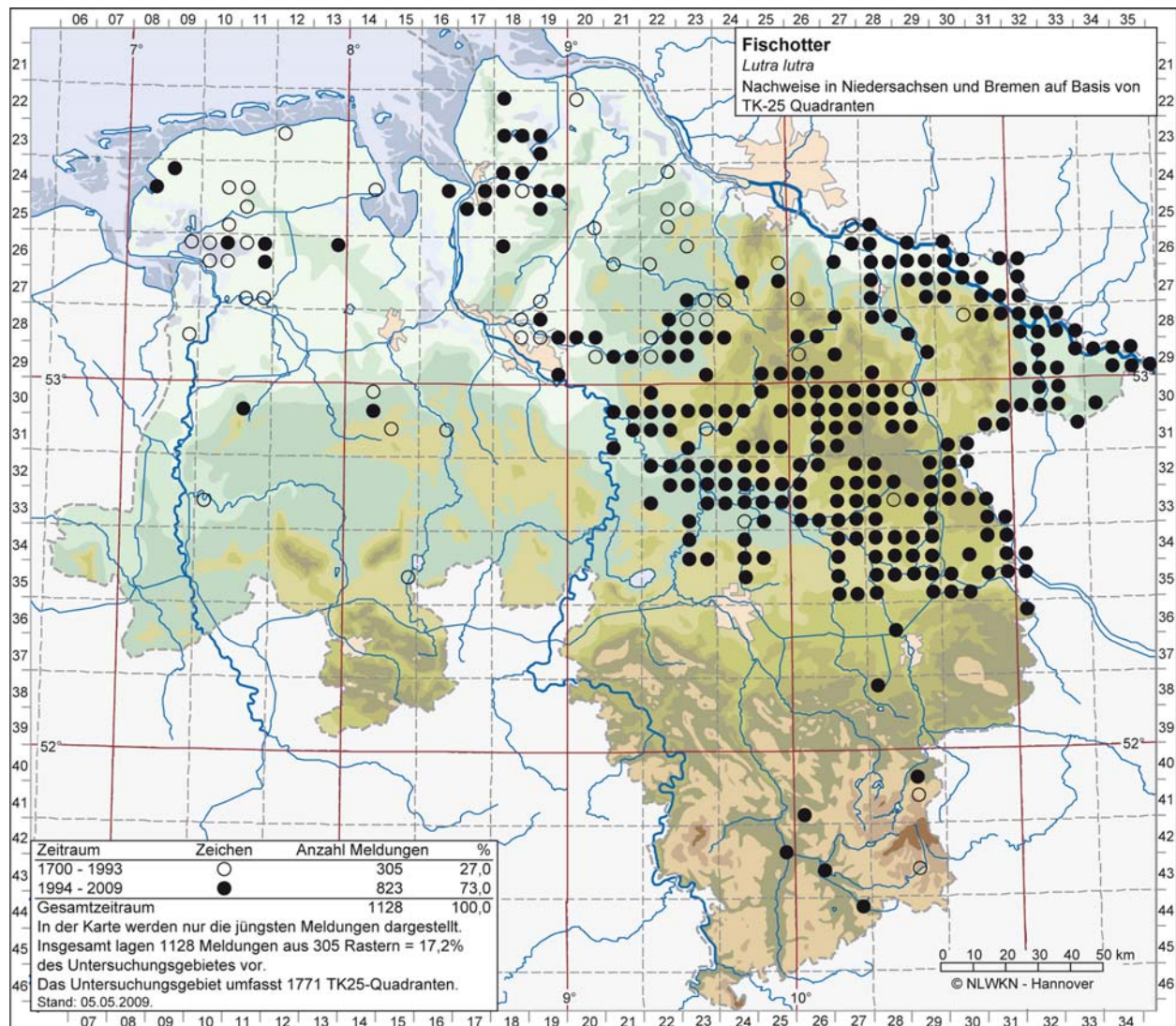
- Such- und Verfolgungsjäger; Prinzip des geringsten Aufwandes (leichte Beute wird bevorzugt)
- Sehr breites Nahrungsspektrum: Vögel, Kleinsäuger (Mäuse, Bisam), Amphibien, Fische (v. a. Cyprinidae), Mollusken

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Eurasische Fischotter kommt mit mehreren Unterarten in einem Verbreitungsgebiet vor, das sich über ganz Europa (außer Island), Nordafrika und weite Teile Asiens erstreckt. Durch intensive Verfolgung und Lebensraumverlust war die Verbreitung bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark fragmentiert und auseinandergerissen. Im mittleren Europa zeigte sich eine weitgehend otterfreie Zone. Schutzbemühungen in mehreren Ländern zeigen seit den 1990er Jahren langsame Erfolge. In Dänemark etwa rückt die Art vom Norden her in den Süden vor. In Deutschland sind vom Osten her Ausbreitungstendenzen festzustellen. Totfunde im deutsch-niederländischen Grenzgebiet deuten auch hier auf Zuwanderungen hin.

## 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Die Art breitet sich seit den 1990er Jahren verstärkt aus dem Bereich der Elbe im Wendland Richtung Westen und Süden aus.
- Hauptverbreitungsgebiete sind Elbe- und Aller-Einzugsgebiete mit ihren Nebenflüssen.
- Vorkommen mittlerweile nördlich im Landkreis Cuxhaven, westlich im Bereich Landkreis Oldenburg und südlich im Landkreis Osterode/Harz an der Ruhme, sowie im Landkreis Northeim Nähe Salzderhelden und Hardeggen.



Karte 1: Verbreitung des Fischotters in Niedersachsen

### 2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

**Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fischotter**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name		
1	091	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor	15	418	Ohreaue
2	247	Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern	16	012	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe
3	086	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	17	021	Sellstedter See und Ochsentriftmoor
4	074	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	18	028	Auetal und Nebentäler
5	080	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Munster-Süd	19	018	Ahlen-Falkenberger Moor, Seen bei Bederkesa
6	081	Örtze mit Nebenbächen	20	027	Schwingetal
7	090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	21	030	Oste mit Nebenbächen
8	005	Fehntjer Tief und Umgebung	22	033	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor
9	075	Landgraben- und Dummeniederung	23	077	Böhme
10	036	Este, Böttersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch	24	092	Drömling
11	038	Wümmeniederung	25	071	Ilmenau mit Nebenbächen
12	292	Ise mit Nebenbächen	26	045	Untere Haseniederung
13	300	Hellern bei Wietze	27	065	Dümmer
14	301	Entenfang Boye und Bruchbach			

**Tab. 2: Weitere FFH-Gebiete mit signifikanten Vorkommen des Fischotters**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name		
1	276	Lehrde und Eich	2	285	Kammolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge
3	013	Ems			

Zu Tabelle 1:

- In der Tab.1 weisen die FFH-Gebiete der
  - Rangfolge 1 - 3 einen sehr guten Erhaltungszustand und eine sehr gute Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente auf,
  - Rangfolge 4 - 16 einen guten Erhaltungszustand und eine gute Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente auf.
- In den Gebieten der Rangfolge 1 - 15 sind kleine Populationen (r) nachgewiesen.
- In den Gebieten der Rangfolge 16 - 18 wurde die Art anhand Spuren/Einzelindividuen nachgewiesen
- In den Gebieten der Rangfolge 19 - 27 sind Einzelindividuen nachgewiesen, wobei der Status der Art unbestimmt ist.

Zu Tabelle 2:

- Das FFH-Gebiet 276 gehört zum Lebensraum des Fischotters. Die Art wurde bisher jedoch nicht definitiv nachgewiesen.

## 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

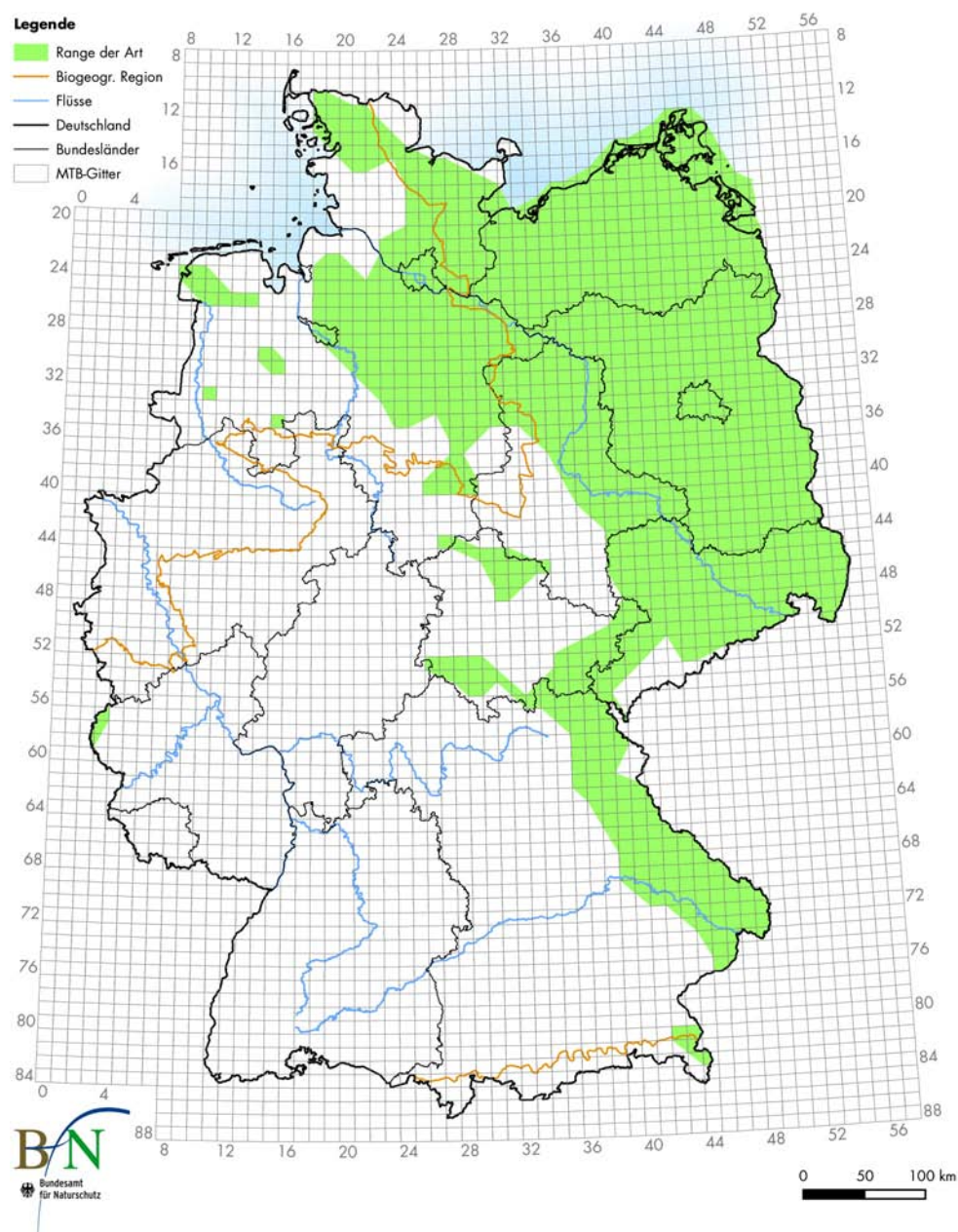
### 2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Das Hauptvorkommen der Art befindet sich in den nordöstlichen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen, nach Westen nehmen die Nachweise deutlich ab.
- Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich vom Norden Schleswig-Holsteins über das gesamte Norddeutschland einschließlich Niedersachsens bis in den Thüringer Wald, den Oberpfälzer Wald und Bayerischen Wald im Süden.
- Vereinzelt Vorkommen liegen im Westen und Süden Niedersachsens, im Norden Thüringens, in Rheinland-Pfalz und im Gebiet um Bad Reichenhall.
- Generell ist eine leichte Ausbreitungstendenz festzustellen.

### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1355 *Lutra lutra* (Fischotter)

Stand: Oktober 2007



Karte 2: Verbreitung des Fischotters in Deutschland  
(Karte: BfN, [www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html))

### 2.2.2 Bestandsituation in Niedersachsen

- Aktuell sind für 267 Quadranten der Topografischen Karte 1:50.000 Nachweise des Fischotter belegt.
- Von 1411 Stichprobenorten einer Bestandserhebung in 2001 waren 118 Probenorte positiv (entspricht 8,4 %).
- Schätzungsweise kann von einem Bestand von 400 bis 600 Tieren in Niedersachsen ausgegangen werden.
- Eine Ausbreitungstendenz ist nach wie vor vorhanden.

### 2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
Bonner Konvention		<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz	§ 10 Abs. 2 Nr. 10: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
	§ 10 Abs. 2 Nr. 11: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input checked="" type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

### 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Für Nordostniedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art als günstig einzustufen.
- Für das westliche und südliche Niedersachsen ist aufgrund der nur geringen Nachweise der Erhaltungszustand als ungünstig einzustufen.
- Für den Erhalt der Art sind insbesondere in den ehemaligen Bezirken Oldenburg, Hannover und Braunschweig Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten erforderlich.

Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	u	u	u	g
Population	u	u	u	g
Habitat	u	u	u	g
Zukunftsaussichten	u	u	g	g
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>u</b>	<b>u</b>	<b>u</b>	<b>g</b>
x = unbekannt	g = günstig	u = unzureichend	s = schlecht	

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2006): 1 – Vom Aussterben bedroht  
Rote Liste Niedersachsen (1991): 1 – Vom Aussterben bedroht  
Nach neueren Erkenntnissen würde die Art derzeit eingestuft:  
2 – Gefährdet
- Verlust Fragmentierung und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen
- Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen (u. a. durch Gewässerausbau, -verbau, Trockenlegung, Nutzungsintensivierung)
- Schadstoffbelastungen
- Zerschneidungseffekte insbes. durch Straßenbau
- Verkehrstod
- Illegale Verfolgung (z. B. in Fischzuchtanlagen)
- Tod in Bisamfallen und Fischreusen
- Störung (Abwanderung durch Anwesenheit von Menschen (Wassersport, Angler etc. u./o. Hunden in der Nähe des Baues)
- Parasiten

## 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Wiederherstellung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art und die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Großflächiger Lebensraumschutz und weitestgehende Vermeidung neuer Landschaftszerschneidungen, die Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes sowie ein(e) naturverträgliche(r) Gewässerausbau/-unterhaltung. Die Verhinderung illegaler Verfolgung ist für den Schutz der Art wesentlich.

**Tab. 4: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**

(Quelle: BfN [2009]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Fischotter t <i>Lutra lutra</i>			
Kriterien / Wertstufe	grün	gelb	rot
<b>Zustand der Population</b>	<b>günstig</b>	<b>ungünstig ? unzureichend</b>	<b>ungünstig</b>
nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben)	> 75 %	50–75 %	< 50 %
<b>Habitatqualität <sup>1)</sup></b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können (Anzahl der relevanten TK-25-Quadranten angeben)	> 10.000 km <sup>2</sup>	7.500–10.000 km <sup>2</sup>	< 7.500 km <sup>2</sup>
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>keine bis gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde)	< 0,1 Totfunde/Jahr/MTB-Viertel	0,1 – 0,2 Totfunde/Jahr/ MTB-Viertel	> 0,2 Totfunde/Jahr/ MTB-Viertel
Straßenverkehr Anzahl der nicht ottergerecht ausgebauten Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer 1. und 2. Ordnung (ohne große Ströme; Anzahl Kreuzungsbauwerke und relevanter Gewässerslänge angeben)	< 0,2	0,2–0,5	> 0,5
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	keine Beeinträchtigung	unerhebliche Beeinträchtigung (zumindest teilweise mit Otterschutz)	erhebliche Beeinträchtigung (ungeregelt bzw. ohne Otterschutz)
PCB-Belastung (Expertenvotum mit Begründung)	keine Beeinträchtigung	unerhebliche Beeinträchtigung	erhebliche Beeinträchtigung
Gewässerausbau und -pflege Veränderung auf der Basis des Monitorings zur WRRL	Anteil von Gewässern im Verbreitungsgebiet des Otters in gutem Zustand bzw. mit gutem Potenzial zunehmend oder gleichbleibend		Anteil von Gewässern im Verbreitungsgebiet des Otters in gutem Zustand bzw. mit gutem Potenzial abnehmend

1) Eine aussagefähige Methode zur Bewertung der Habitatstrukturen besteht nicht. Die immer noch weit verbreitete Ansicht, dass der Fischotter natürliche, nährstoffarme Gewässer und störungsfreie Gebiete nutzt, stimmt nicht mit der Realität überein. Die Verbreitung in NE-Deutschland zeigt, dass die Art wesentlich anpassungsfähiger ist. Allerdings ist die Verfügbarkeit eines großen, zusammenhängenden, miteinander vernetzten Gewässersystems existenzielle Voraussetzung. Der Fischotter kann nur in solchen (nicht in einzelnen FFH-) Gebieten erhalten werden.

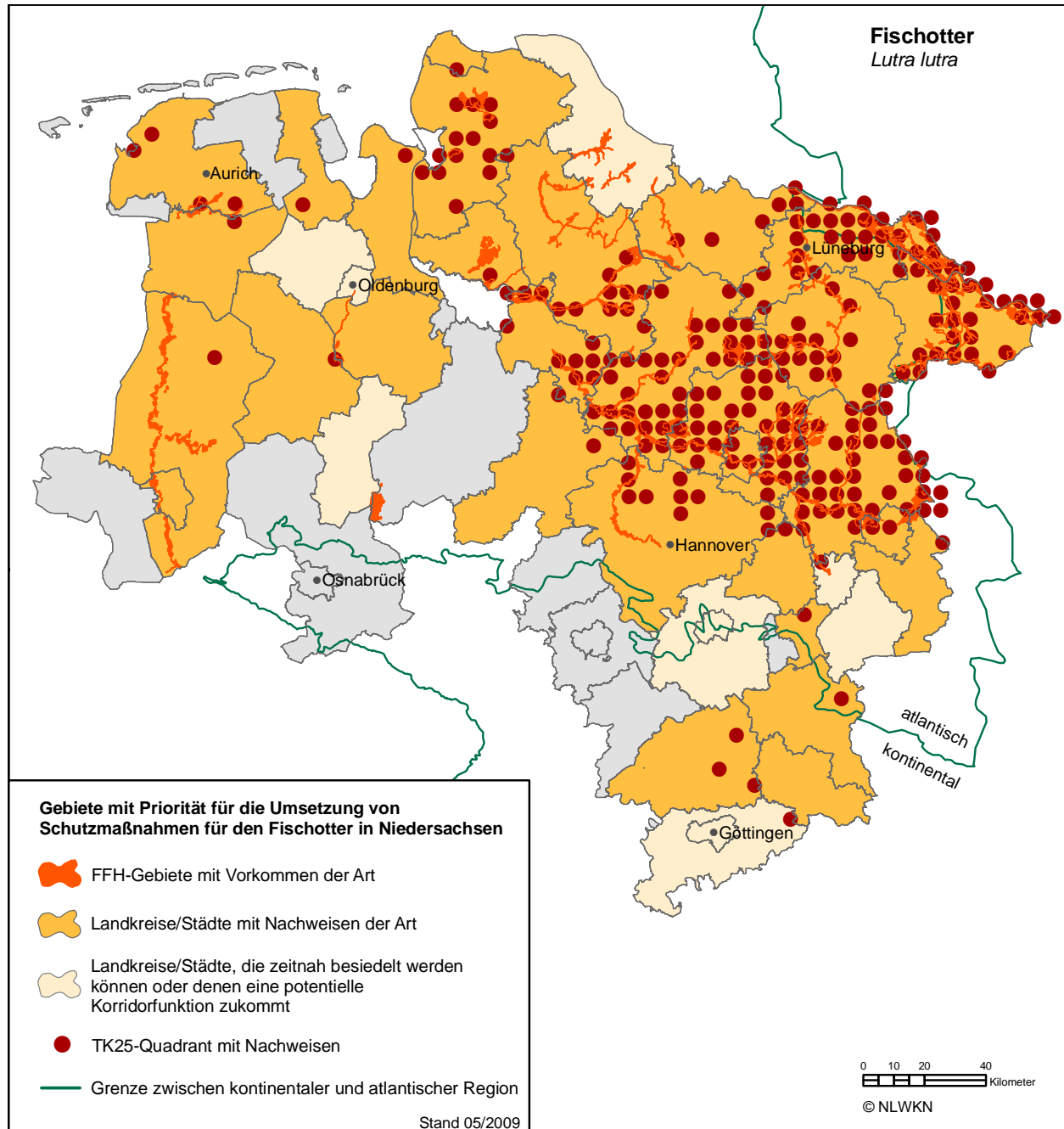
## **4 Maßnahmen**

### **4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Flächenankauf am Gewässerrand und in Gewässernähe zur Durchführung von Biotopgestaltungsmaßnahmen
- Biotopgestaltung, Gewässerrückbau, Gestaltung von Retentionsarealen, Auengestaltung
- Angebot von Habitaten, Habitat- und Strukturelementen gem. Lebensraumansprüchen (s. Pkt. 1.1)
- Angepasste Gewässerunterhaltung, z. B. durch Erhaltung von Baumbestand, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd
- Biotopverbund; Erhaltung, Entwicklung, Neuschaffung von Wanderkorridoren
- Vermeidung von Verkehrsopfern: geeignete Untertunnelung von Wasserläufen in ausreichender Breite (Durchlichtung!) unter Verkehrswegen mit Lenkungszaunung
- Sicherung von Ruhebereichen und störungs(nutzungs-)freien Zonen (u. a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebietsverordnungen)
- Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur
- Akzeptanzentwicklung bei Fischzuchtbetrieben

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 3)

- FFH Gebiete mit Vorkommen der Art
- Landkreise/Städte mit Vorkommen der Art (aktuelles Verbreitungsgebiet)
- Landkreise/Städte mit geeigneten Habitaten, die insbesondere als Ausbreitungsachsen dienen können (Ausbreitungs-, Verbindungskorridore, bzw. „Otter-Erwartungslandkreise“. Landkreisen mit wenigen Nachweisen der Art kann ebenfalls als Korridor eine hohe Bedeutung zukommen - s. o.)



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

Maßnahmen müssen sich wesentlich auf die Erhaltung und Entwicklung des bestehenden (Ausbreitungs-)Potenzials richten. Daneben sind die Wiederbesiedlung verwaister Räume und die Verbindung von Teilpopulationen wichtig. Das Angebot geeigneter Wanderkorridore, verbunden mit dem Abbau von Gefährdungspotenzialen für die wandernden Tiere kommt der hohen räumlichen Aktivität des Fischotters entgegen und lenkt seine Wanderbewegungen. Tod-

funde außerhalb der Verbreitungsschwerpunkte belegen die auch diffuse Präsenz der Art und die Notwendigkeit, solche „Streuverluste“ zu vermeiden.

#### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Erfassung des bekannten Verbreitungsgebietes in 5-jährigem Abstand nach IUCN-Methode (Stichprobenerfassung nach Standards, die ebenfalls von anderen Ländern und Staaten anerkannt und durchgeführt werden)
- Erfassung in den „Ottererwartungsgebieten“ in maximal 5-jährigem Abstand nach der IUCN Stichprobenmethode
- Telemetrische Untersuchungen zur Ermittlung der Reviergrößen in unterschiedlichen Habitaten (Lebensraumansprüche) und zum Abwanderverhalten von Jungottern

### 5 Schutzinstrumente

- Flächenankauf (Auen, Gewässerabschnitte mit Randstreifen)
- Wasserrahmenrichtlinie:  
Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die Ansprüche des Fischotter in der Maßnahmenplanung an den Gewässern, an denen Fischotter heute noch bzw. wieder vorkommen, und an den potenzielle Verbreitungsgewässern und in den Wanderungskorridoren zu berücksichtigen.
- Unterhaltungsrahmenpläne
- Ausweisung von Schutzgebieten; hoheitlicher Schutz zur Sicherung punktuell besonders wertvoller Fischotterlebensräume
- Vertragsnaturschutz:  
Vertragsnaturschutz mit Grundeigentümern kann eingesetzt werden, wenn dadurch z. B. über lange Zeiträume eine Nutzungsänderung bzw. Nutzungsaufgabe von gewässernahen Flächen vereinbart wird. Diese Möglichkeit der Finanzierung dieses Vertragsnaturschutzes besteht grundsätzlich auch über die u. g. „Förderrichtlinie Natur und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“.
- Kompensationsmaßnahmen; ggf. in Flächenpool einfließen lassen
- Eine Finanzierung zur Umsetzung von investiven Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Fischotterlebensräumen ist grundsätzlich über die „Förderrichtlinie Natur und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ (RdErl. d. MU v. 28.5.2008 - 53-04036/02/16/01) sowie über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung“ (RdErl. d. MU v. 22. 11. 2007 - 24-62631/2 ) unter finanziellem Einsatz von EU-Mitteln möglich.
- Fließgewässerprogramm, Fischotterprogramm.

#### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Otto Barna, Ingolf Faida, Bärbel Pott-Dörfer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fischotter (*Lutra lutra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.